

## 4.3 Kinder- und Jugendarbeitsschutz

Dipl.-Bibl. Carmen Scholtissek, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

### 4.3.1 Zur Arbeit des Landesausschusses für Jugendarbeitsschutz

Der Landesausschuss (LA) traf sich in bewährter Weise im Frühjahr und Herbst zu seinen Beratungen.

Nach Ablauf der Legislaturperiode wählte der LA einen neuen Vorsitz. Uwe Majewski, Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. und Werner Schuh, DGB-Bezirk Sachsen, stehen dem LA als Vorsitzender und Stellvertreter in den kommenden vier Jahren zur Verfügung.

Die im Jahr 2014 an Beruflichen Schulzentren in Sachsen durchgeführte Befragung zum Jugendarbeitsschutz während der Berufsausbildung brachte in vielen Fällen Ergebnisse, die auf zum Teil eklatante Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) hinweisen. Eine Kurzfassung der Ergebnisse ist auf <http://arbeitsschutz.sachsen.de/2131.htm> eingestellt. Der LA beriet Ende 2014 über Maßnahmen, die dieser Situation entgegenwirken sollen. Erarbeitet wurde ein Paket mit Handlungsempfehlungen, das dem SMWA zur Prüfung und Umsetzung übergeben wurde.

An der Beratung im April nahm Staatssekretär Stefan Brangs teil und informierte den LA über die ersten Aktivitäten des SMWA bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Generell besteht Konsens mit dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket. Der Jugendarbeitsschutz werde zudem Bestandteil des Projektes „Gute Arbeit für Sachsen“ sein, dessen offizieller Start im September des Berichtsjahres lag.

Zuständige Vollzugsbehörde im Jugendarbeitsschutz ist die Landesdirektion Sachsen (LDS), Abteilung Arbeitsschutz. Bestandteil des SMWA-Erlasses zur Aufgabenpriorisierung 2015 sei, wie schon 2014, die verstärkte Überwachung des JArbSchG in der Hotel- und Gaststättenbranche. Hier zeigten die Befragungsergebnisse deutliche Defizite auf, so Staatssekretär Brangs. Allerdings ist die Zahl der Kontrollen seit 2011 von 272 auf 121 im Jahr 2014 zurückgegangen. Wurden 2011 noch 150 Betriebe mit Jugendlichen überprüft, waren es 2014 nur noch 86. Der Berichterstatter der LDS, Abteilung Arbeitsschutz machte den starken Personalrückgang für diese geringen Revisionszahlen verantwortlich.

Wie vom LA vorgeschlagen, wurden die Befragungsergebnisse ebenfalls im Landesaus-

schuss für Berufsbildung vorgestellt und diskutiert. Dieses Gremium bündelt alle für die Berufsausbildung zuständigen Akteure. Sie stehen in der Verantwortung für eine exzellente Bildungsvermittlung, die zugleich sichere und gesundheitsförderliche Ausbildungsbedingungen gewährleistet. Die Beachtung des JArbSchG trage maßgeblich zur Motivation der Azubis und deren Identifikation mit dem gewählten Beruf bei, so Staatssekretär Brangs weiter. Die Ausführungen des Vertreters des DEHOGA Sachsen e.V. bestätigten diese Einschätzung, da diese Branche zwischenzeitlich deutliche Probleme bei der Sicherung des Fachkräftenachwuchses hat.

Das Interesse an den Befragungsergebnissen spiegelte sich auch darin wider, dass die Berufsberater/-innen der Agenturen für Arbeit in Chemnitz und Dresden und der Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer Chemnitz eine detaillierte Information ihrer Mitarbeiter/-innen wünschte. In der Diskussion zeigte sich, dass die Frage der Ausbildungsbedingungen in den Beratungsgesprächen der Agenturen für Arbeit mit Jugendlichen eine wesentliche Rolle spielt, insbesondere dann, wenn Azubis ihre Ausbildung abbrechen möchten. Die Möglichkeit, sich bei speziellen Fragen durch die Arbeitsschutzbehörden beraten zu lassen, wurde als eine gute Form der Behördenzusammenarbeit gewertet und in der Folge auch genutzt.

Für die Herbstsitzung hatte die MEA Metall- und Elektroausbildung gGmbH Kesselsdorf in ihre Ausbildungsstätte eingeladen. Dieses Unternehmen wurde 2015 für eine Mitarbeit im LA gewonnen. Mehr als 500 Azubis werden hier in gewerblich-technischen Berufen der Metalltechnik, Elektrotechnik/Elektronik und Kunststofftechnik für sächsische Unternehmen ausgebildet. Der LA erhielt einen Einblick in das Ausbildungsgeschehen von der Planung bis hin zur praktischen Ausbildung unter modernen Bedingungen.

Erneut stand die Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf der Tagesordnung. Zwischenzeitlich waren weitere Aktivitäten hinzugekommen. Zum Quartalsgespräch mit den Kammern im SMWA wurden die Befragungsergebnisse vorgestellt und die Erwartungshaltung verdeutlicht, dass die Kammern als für

die Berufsausbildung zuständige Stellen stärker auf die Einhaltung des JArbSchG in den Ausbildungsbetrieben Einfluss nehmen. Das Berufsbildungsgesetz sieht eine gegenseitige Information zwischen Kammern und Arbeitsschutzbehörden im Falle von Regelverstößen vor. Davon sollte Gebrauch gemacht werden.

Ob Azubis ihren Ausbildungsberuf wieder wählen würden, stand nach zahlreichen Aussagen offenbar damit im Zusammenhang, ob sie in Betrieb und Berufsschule einen verlässlichen Ansprechpartner haben. Eine der Handlungsempfehlungen betrifft daher die Frage der Fortbildung für Berufsschullehrer/-innen und Ausbilder/-innen. In Abstimmung mit dem Sächsischen Kultusministerium wurde im Berichtsjahr das Konzept für ein Fortbildungsmodul „Jugendarbeitsschutz als Qualitätsmerkmal in der Berufsausbildung“ erarbeitet. Fortbildungsträger sind die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und die LDS, Abteilung Arbeitsschutz. Die Fortbildung wird in der bewährten BAuA-Veranstaltungsreihe „Dresdner Treffpunkt Sicherheit und Gesundheitsschutz“ integriert sein und am 5. Oktober 2016 erstmalig stattfinden.

Sensibilisierung für den Arbeitsschutz ist auch von kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit abhängig. Seit einigen Jahren ist das Fachreferat des SMWA mit einem Messestand bei den azubi- & studententagen in Chemnitz und Leipzig und der KarriereStart in Dresden dabei. Die vom LA auf den Weg gebrachte Broschüre „Wissenswertes zum Thema Jugendarbeitsschutz“ ist bereits in 6. Auflage erschienen und wird von Berufsschulen und öffentlichen Einrichtungen gut nachgefragt.

Herr Majewski, Aktion Jugendschutz Sachsen e.V., regte an, die steigende Zahl der Flüchtlinge stärker im Blick zu haben. Die DaZ-Klassen in Schulen und Berufsschulen sowie öffentliche Träger sollten mit entsprechendem Infomaterial unterstützt werden. Der LA griff diese Anregung auf und empfahl, die Broschüre zum Jugendarbeitsschutz in weiteren Sprachen zu veröffentlichen. Noch im Berichtsjahr begann das SMWA mit der Arbeit an einer zweisprachigen Version in Deutsch/Arabisch und Deutsch/Dari. Die neue Broschüre trägt den Titel „Ins Arbeitsleben starten – klar, aber sicher! Jugendarbeitsschutz in Ferienjob und Berufsausbildung“.